

# Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

## Beschluss Nr. PLA 09/03/06 vom 08.02.2006

### Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen  
zum Antrag auf

### **Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die 2. Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Burgenland – Drei Gleichen“ (Lkr. Gotha und Ilm-Kreis)**

Mit Schreiben vom 28.11.2005 hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Burgenland - Drei Gleichen“ die RPG gebeten zu ihrem Antrag für eine zweite Umsetzungsphase des REK eine Stellungnahme abzugeben. Nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung bedarf es als Zuwendungsvoraussetzung einer Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Die KAG möchte nunmehr nach Abschluss des ersten Förderzeitraumes eine zweite Umsetzungsphase anschließen in der die folgenden Schwerpunktmaßnahmen weiter entwickelt werden sollen:

1. Maßnahme  
Weiterentwicklung, Vernetzung und Vermarktung der Gesamtheit touristischer Potentiale, prioritär des Hauptpotentials Burgenensemble „Drei Gleichen“
2. Maßnahme  
Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (sowohl Straßen- als auch Rad- und Wanderwegenetzplanungen)

Bei Maßnahme 1 handelt es sich um die Fortsetzung der Aktivitäten der gleichlautenden Maßnahme aus der 1. geförderten Umsetzungsphase. Das bisher Erreichte soll nun weiter entwickelt und gefestigt werden. Ein Teil der jetzt beantragten Einzelaufgaben war als konkrete Aufgabe/Maßnahme der 1. Antragstellung bereits Bestandteil (z.B. Lösungsvorschläge zur Nachnutzung ortsbildprägender Brachen).

Die Maßnahme 2 Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur beinhaltet neben der Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes auch die Ermittlung geeigneter neuer Straßenführungen (Ortsumgehungen) sowie Vorschläge für Straßenrückbau bzw. Straßenumwidmungen.

**Der Antrag der KAG „Burgenland – Drei Gleichen“ auf Umsetzung von Maßnahmen wird bei Beachtung der nachfolgend genannten Maßgaben von der RPG befürwortet.**

#### **Maßgabe 1:**

Voraussetzung für eine nochmals anschließende Förderperiode ist der positive Abschluss der ersten Umsetzungsphase durch die bewilligende Behörde (Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 460).

### **Maßgabe 2:**

Die in den Antragsunterlagen genannten Einzelaufgaben

- zu ortsbildprägenden Brachen,
- zur Entwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes sowie
- die Ermittlungen zur Entwicklung des Straßennetzes

sollen präzisiert werden.

### **Begründung:**

Die weiterhin angestrebte touristische Entwicklung einschließlich Infrastruktur des REK-Raumes steht grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP 7.1.5, 7.1.9, 7.2.2.5, 9.1.3).

#### **Zu Maßgabe 1:**

Voraussetzung für eine anschließende weitere geförderte Umsetzungsphase nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung ist der positive Abschluss der Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase.

Der Abschluss der ersten Umsetzungsphase konnte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt noch nicht bestätigt werden. Deshalb muss den Antragsunterlagen vom 28.11.2005 bezüglich Fertigstellung widersprochen werden. Zur Maßnahme „Konzeption zur Koordinierung der Nachnutzung bzw. Renaturierung militärischer Liegenschaften und Altbrachen unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte“ hat die Bewilligungsbehörde notwendige Nacharbeiten gefordert (Schreiben an den Vorsitzenden der KAG vom 30.11.2005). Diese Nacharbeiten sollen bis zum 28.02.2006 der Behörde vorgelegt werden. Insgesamt kann eine Folgeumsetzung nur auf den tatsächlich vorliegenden Ergebnissen der vorhergehenden Umsetzung aufbauen.

#### **Zu Maßgabe 2:**

Die Präzisierung der in den Antragsunterlagen genannten Einzelaufgaben ist deshalb erforderlich, um eine eindeutige Abgrenzung der Maßnahmen der beiden Umsetzungsphasen erkennen zu können. Gegenwärtig kann angenommen werden, dass Teile der neu beantragten Maßnahmen zur Entwicklung von Brachen bereits im Rahmen der Nachforderungen vorgelegt werden sollen. Bezüglich der Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes können ebenso Überschneidungen zu Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase bestehen bzw. sich ergeben. Gleiches gilt auch für mögliche Überschneidungen mit Maßnahmen im Rahmen der laufenden Geoparkförderungen (sowohl Wegenetz als auch Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur).

Bezüglich der Maßnahme „Planung und Bau von Ortsumgehungsstraßen“ muss festgestellt werden, dass es sich hierbei im Rahmen der REK-Umsetzung lediglich um die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für mögliche Trassenänderungen bzw. Optimierungen handeln kann und deren mögliche Umsetzung erst bei der Fortschreibung des Regionalplanes in Abstimmung mit der Gesamtplanung des Straßennetzes und mit den zuständigen Behörden behandelt und abgeglichen werden kann.

He r t w i g

Vorsitzender des Planungsausschusses